

B e g r ü n d u n g

Im rechtskräftigen Bebauungsplan "Waldshuter Strasse" ist für das Grundstück Lgb.Nr. 444 eine Bebauung mit 3 Vollgeschossen ausgewiesen. Die Wohn- und Eigentumsbau GmbH und Co. KG in Säckingen beabsichtigt, auf dem Grundstück einen 4-geschossigen Wohnblock mit 21 Eigentumswohnungen zu errichten. Das Vorhaben kann nur durchgeführt werden, wenn der Bebauungsplan entsprechend geändert wird.

Die Grundstücksgrösse lässt eine Bebauung mit 4 Vollgeschossen zu.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt. Die Art der baulichen Nutzung bleibt gewahrt. Das Mass der zulässigen Nutzung wird bei vier Vollgeschossen geringfügig von Geschossflächenzahl 1,0 auf Geschossflächenzahl 1,1 erhöht.

Der Charakter des Baugebiets wird nicht geändert. Das Grundstück Lgb.Nr. 444 ist auf drei Seiten von Strassen umgeben. Im Norden befindet sich die Waldshuter Strasse (B 34) mit dem Bahnübergang Waldshuter Strasse, im Osten die Zufahrt zur Rheinallee (Ortsstrasse) und eine öffentliche Grünanlage und daran anschliessend das Rheinkraftwerk Säckingen, im Süden die Rheinallee und der Rhein. Eine 4-geschossige Bauweise fügt sich in diese Umgebung formal gut ein.

Die Eigentümer des betroffenen und der benachbarten Grundstücke haben der Planänderung zugestimmt. Belange der nach § 2 Abs. 5 beteiligten Behörden und Stellen werden durch die Änderung nicht berührt.

Besondere Kosten durch den Planvollzug entstehen nicht.

Säckingen, den 11. Mai 1970

(Fehlebach)
Bürgermeister